

B.

Bekanntmachung.

Die Veränderung des durch Bekanntmachung vom 5. October 1857 für Einberufung der Stände des Königreichs Sachsen festgesetzten Zeitpunkts betreffend.

Da durch das am heutigen Tage erfolgte, ebenso unerwartete als schmerzliche Hinscheiden Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Maria das Königliche Haus und das ganze Land in tiefe Trauer versetzt worden ist; so haben Seine Königliche Majestät die Stände des Königreichs, anstatt auf den 26. dieses Monats, auf

den 11. November dieses Jahres

einberufen zu lassen beschlossen.

Es wird Solches und daß die unterm 5. dieses Monats erlassene Bekanntmachung sich erledigt, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 8. October 1857.

Gesamtministerium.

Dr. von Zschinsky. Freiherr von Beust.